

P r o t o k o l l – N r. 05/2016
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 04.05.2016

Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Haus des Gastes (Kurhaus Zingst)
Teilnehmer:	11 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
Mitglieder der Verwaltung:	Herr Reichelt - 1. Stellv. des Bürgermeisters Herr Zornow - Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt Frau Sekulla - Leiterin der KiTa „Muschelsucher“ Herr Hoth - SB Bau- und Liegenschaftsamt Frau Linde - SB Bau- und Liegenschaftsamt Frau Meyer - Protokollführerin Frau Marks - Mitarbeiterin KT GmbH
Gäste im Raum:	ca. 20 Personen Herr Dietrich Eder - Service Qualität Deutschland e.V.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
 - 6.1. **Protokoll Nr. 03/2016 vom 03.03.2016**
 - 6.2. **Protokoll Nr. 04/2016 vom 03.03.2016**
7. **Übergabe des Zertifikates „Service Q“ an die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
8. **Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
9. **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
10. **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 29 „östliche Seestraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
11. **Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 11 „Gestaltung Fischmarkt“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch – **Herr Eckhardt Lipke** – dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn, berichtet über Aktuelles aus dem Ort und der Verwaltung:

- Gute Gästeanzahl ist schon zu verzeichnen
- Die 5. Ausbaustufe der Kläranlage läuft und ist durch die hohen Gästezahlen auch nötig
- Die Fertigstellung ist zur nächsten Saison geplant
- Die Klosterstraße wird nach Christi Himmelfahrt ausgebessert
- Der Bau des neuen Kirranlegers läuft mit kleineren Schwierigkeiten
- Der Wohnungsbau ist gut angelaufen. Bisher ca. 40 Anträge eingegangen
- Momentan sind 33 Flüchtlinge da. Es gibt keine Vorkommnisse. Die Betreuung durch den ASB läuft gut. Es gibt keine Angaben darüber, wie lange sie bleiben.

TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Block lobt zuerst die Gestaltung des Platzes der ehemaligen Bibliothek. Er fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, den Motoradverkehr in der Ortslage zu entschleunigen.

Herr Kuhn, dankt für die positive Anmerkung zur Gestaltung des Postplatzes. Sieht für die Gemeinde wenig bis keine Möglichkeit, den Motoradverkehr zu entschleunigen. Man kann hier nur auf die Vernunft pochen. Ebenso wie die Autofahrer müssen sich die Motoradfaher an die StVO halten. Für den fließenden Verkehr ist zudem die Polizei zuständig.

- **19.08 Uhr – Frau Dost-Wagner nimmt an der Sitzung teil**

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

HerrThees zitiert den Inhalt der Änderungsbaugenehmigung vom 14.03.2016 zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses sowie 2 Ladenlokalen und einer Tiefgarage. Antragsteller ist die Grundstücksgesellschaft Metzner/ Potowski, in der Strandstraße 48. Inhalt war die Umnutzung der Wohnungen 1 sowie 3-12 in Ferienwohnungen. Herr Thees wertete dies negativ in Bezug auf die vorangegangenen Diskussionen und Einvernehmensersuchen gemäß § 36 BauGB. Stellt den Inhalt der von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse zu dieser Baugenehmigung in Frage.

Herr Reichelt erläuterte die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 BauGB und stellte die Gemengelage der näheren Umgebung, welche aus Wohnen, Ferienwohnen und Geschäften besteht, heraus. Des Weiteren gibt Herr Reichelt an, dass das entsprechende Einvernehmen der Gemeinde hierzu im Hauptausschuss und Bauausschuss gemäß den gesetzlichen Vorgaben behandelt wurde.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

– keine Anfragen –

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 03/2016** der Sitzung vom **03.03.2016** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 25/03/16**- Zustimmung -**Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	11	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 04/2016** der Sitzung vom **03.03.2016** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 26/03/16**- Zustimmung -**Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	11	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Übergabe des Zertifikates „Service Q“ an die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Kuhn stellt den Antrag auf Rederecht für Herrn Dietrich Eder (Koordinator der Initiative Service Qualität Deutschland e.V.). Dieser erläutert kurz noch einmal die Ziele des Tourismuskonzeptes für Zingst und übergibt anschließend an die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, als stärkste Qualitätsgemeinde bundesweit und als 1. zertifizierte Gemeinde in Mecklenburg Vorpommern, das Zertifikat „Service Q“. Ebenso überreicht er den anwesenden zertifizierten Betrieben aus Zingst die Urkunden. Allen nicht anwesenden Betrieben wird die Urkunde zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt. Herr Eder betont die Wichtigkeit von weiteren Zertifizierungen von Zingster Betrieben. Dieses wird auch weiterhin verfolgt.

TOP 8: Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt und Herr Hoth bitten die Gemeindevertretung, die Erläuterungen der Beschlussvorlage für TOP 8 und TOP 9 zusammenzufassen, da diese im Zusammenhang zu betrachten sind. Dieser Bitte wird entsprochen. **Herr Schmidt** hat eine Frage zur Darstellung der Bäume in den Zeichnungen. Manche Linien sind gestrichelt, andere nicht. **Herr Hoth** erklärt dazu, dass die unterschiedlichen Darstellung etwas mit dem Kronenumfang der Bäume zu tun hat. **Herr Schmidt** merkt an, dass einige Bäume dort gar nicht mehr vorhanden sind.

Beschluss-Nr.: 27/03/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
2. Die Gebiete werden wie folgt umgrenzt:

Teilbereich Nord

Im Norden: teilweise durch den „Kurzer Weg“ und teilweise durch die „Seestraße“

Im Osten: teilweise durch den „Kirchweg“ und teilweise durch die „Störtebekerstraße“

Im Süden: durch den Kreuzungsbereich „Störtebekerstraße“ und „Grüner Weg“

Im Westen: durch den „Grüner Weg“

Teilbereich Süd

Im Norden: durch den „Nehmzowsgang“

Im Osten: durch die „Störtebekerstraße“

Im Süden: durch den Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnanlage Klaus Störtebeker“ am „Likedeeler Weg“

Im Westen: durch den Graben Zi 11/1 (Jordangraben) in Höhe des „Martha-Müller-Grählert-Parks“ (Kurpark)

3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Teilbereich Nord

- Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen)
- Änderung der Abgrenzung zwischen den Bauzonen 3 und 4a
- Anpassung der Abgrenzung der öffentlichen Verkehrsflächen am „Kurzer Weg“

Teilbereich Süd

- Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) und der Grünfläche einschließlich des Grabenschutzstreifens

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 1 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Erläuterungen sind mit der Beschlussvorlage für TOP 8 schon vorgenommen worden.

Beschluss-Nr.: 28/03/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der geänderten Planzeichnung (Teil A) sowie den Entwurf der Begründung (jeweils mit Stand vom 17.03.2016), und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

2. Die Gebiete werden wie folgt umgrenzt:

Teilbereich Nord

Im Norden: teilweise durch den „Kurzer Weg“ und teilweise durch die „Seestraße“

Im Osten: teilweise durch den „Kirchweg“ und teilweise durch die „Störtebekerstraße“

Im Süden: durch den Kreuzungsbereich „Störtebekerstraße“ und „Grüner Weg“

Im Westen: durch den „Grüner Weg“

Teilbereich Süd

Im Norden: durch den „Nehmzowsgang“

Im Osten: durch die „Störtebekerstraße“

Im Süden: durch den Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnanlage Klaus Störtebeker“ am Likedeeler Weg“

Im Westen: durch den Graben Zi 11/1 (Jordangraben) in Höhe des „Martha-Müller-Grählert-Parks“ (Kurpark)

3. Der Entwurf der geänderten Planzeichnung (Teil A) und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der unter Punkt 1 genannten Bebauungsplanunterlagen ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 29 „östliche Seestraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth erläutert kurz den Inhalt dieses Bebauungsplanes und dem Verfahren.

Beschluss-Nr.: 29/03/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 29 „östliche Seestraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)

und den textlichen Festsetzung (Teil B) sowie den Entwurf der Begründung (jeweils mit Stand vom 05.04.2016), und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die „Seestraße“

Im Osten: durch den „Müggenburger Weg“

Im Süden: durch den einfachen Bebauungsplan Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 „Hotel im Park“ an der Birkenstraße, den bestehenden Gebäuden Birkenstraße Nr. 21a – c und der über den „Müggenburger Weg“ erschlossenen Bebauung

Im Westen: durch den Erschließungsbereich der „Strandwiese“

3. Der Entwurf der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.

4. Die während der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:

siehe Abwägungsprotokoll vom 04.05.2016

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der unter Punkt 1 genannten Bebauungsplanunterlagen ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 11 „Gestaltung Fischmarkt“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt begründet die Empfehlung zur Aufhebung dieses Aufstellungsbeschlusses.

Beschluss-Nr.: 30/03/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch den Bebauungsplan Nr. 5 „Strandstraße, Seestraße, Klosterstraße“ (Steigenberger Aparthotel)
 Im Osten: durch den Martha-Müller-Grählert-Park (Kurpark) und den einfachen Bebauungsplan Nr. 18 „Störtebekerstraße“
 Im Süden: durch den „Fischmarkt“
 Im Westen: durch die „Strandstraße“

3. Es werden folgende Planziele angestrebt:

- das Maß der baulichen Nutzung (GRZ, Anzahl Vollgeschosse, Firsthöhe) soll in Ansehung der besonderen Lagegunst entlang der Klosterstraße (Zentraler Versorgungsbereich) in Absetzung von den anschließenden Wohn- und Feriengebieten festgesetzt werden, wobei für rückwärtige Flächen ohne Einzelhandelseignung eine deutliche Abstufung und Begrenzung vorzunehmen ist,
- Sicherung der privaten Grünflächen im Übergang zum Martha-Müller-Grählert-Park.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	11	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung um **19:43 Uhr**

L I P K E
Vorsitzender der GV

M E Y E R
Protokollführerin